

Roamingzonen und Entgelte

educom

Gültig ab 01.01.2023 bis auf Widerruf

educom GmbH
Am Anger 1, 7210 Walbersdorf

EU Roaming Regulierung

Einleitung: Roam Like At Home ab 15.06.2017

Im Rahmen der EU-Verordnung (VO (EU) 531/2012), welche mit 15.06.2017 in Kraft getreten ist, können die in Ihrem Tarif enthaltenen Minuten und SMS (innerhalb der für den Tarif geltenden Maximalgrenze) ohne Aufpreis auch in den Ländern der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verwendet werden. Nach Verbrauch der inkludierten Minuten und SMS werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet. Innerhalb des Fair-Use-Limits für Datenroaming können Daten zu nationalen Konditionen genutzt werden. Nach der Überschreitung des Datenroaminglimits wird gemäß der Roamingtabelle verrechnet. Die Nutzung der Mobilfunkdienste zu Inlandspreisen ist weiters durch die Roaming Fair Use P beschränkt.

Dienstqualität beim Roaming in der EU-Zone

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Mobilfunknetzes von educom in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist.

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunktechnologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

educom kann keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Daher sind in einzelnen Gebieten bzw. auf Schiffen und in Flugzeugen möglicherweise nicht oder nicht immer (alle) Mobilfunkdienste verfügbar. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist. Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unser Kundenservice unter 0678/7800, als auch via Chat und e-Mail zur Verfügung. Für eine zweckentsprechende Behandlung des Anliegens empfehlen wir die Angabe von Vorfallsort, Vorfallszeit sowie Endgerät. Wir bemühen uns alle Beschwerden zeitnah und wirksam zu bearbeiten.

Roaming Fair Use Policy

Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder der stabilen Bindung. Voraussetzung für die Anwendung von Roaming zu Inlandspreisen ist der gewöhnliche Aufenthalt

Mitgliedstaat bedeutet eine Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet, die sich ergibt aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbstständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit im Hoheitsgebiet mit sich bringen. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss Nachweise zu verlangen, um die oben genannten Voraussetzungen zu prüfen.

Zum Beispiel:

- Meldezettel zum Nachweis Ihres Wohnsitzes
- Studienbestätigung zum Nachweis des Studiums im Inland
- etc.

Wenn Sie weder eine stabile Bindung noch einen gewöhnlichen Aufenthalt nachweisen können, werden die jeweiligen Roamingaufschläge gemäß der Roamingtabelle verrechnet. Wir sind auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die oben erwähnten Nachweise zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/misbräuchlicher Nutzung:

Folgendes Verhalten begründet eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung:

- Ihre SIM Karte ist innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) in (einem) ausländischen Netz/en eingebucht und
- Minuten, SMS und Daten werden innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) im ausländischen Netz genutzt. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Sie Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht bzw. genutzt haben, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung von Mobilfunkdiensten bzw. das Einbuchen in Netze in Drittstaaten (= Länder außerhalb der EU inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) gilt für diese Beobachtung als inländische Nutzung bzw. inländischer Aufenthalt. Dies bedeutet nicht, dass inländische Entgelte in einem Drittstaat zur Anwendung kommen. Nähere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie der Roamingtabelle. Wir senden Ihnen nach einem Zeitraum von 4 Monaten (rollierendes Zeitfenster = Beobachtungszeitraum) bei missbräuchlicher/zweckwidriger Nutzung von Mobilfunkdiensten einen Warnhinweis in geeigneter Form (jedenfalls immer auch per SMS) zu. Sollte innerhalb des Beobachtungszeitraums von 4 Monaten ein missbräuchliches/zweckwidriges Verhalten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Verhalten innerhalb von zwei Wochen zu ändern, indem Sie innerhalb dieser zwei Wochen entweder eine überwiegende inländische Nutzung oder die überwiegende Einbuchung in das österreichische Netz nachweisen. Sollten Sie Ihr Verhalten nicht anpassen, sind wir berechtigt, rückwirkend ab dem Zugang der Information über das missbräuchliche/zweckwidrige Verhalten die in der Roamingtabelle vorgesehenen Aufschläge zu verrechnen. Die Verrechnung eines Aufschlages wird unmittelbar eingestellt, wenn keine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung mehr besteht.

Volumensbegrenzung für Datenroaming und Verrechnung von Aufschlägen bei Daten-Roaming in der EU bis 2027

Die Höhe des Datenroaminglimits entspricht dem doppelten Volumen, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises für mobile Dienste (ohne Mehrwertsteuer) durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Erst nach Erreichen dieses Datenroaminglimits (siehe in der Tabelle des jeweiligen Tarifs) werden die Aufschläge gemäß der Roamingtabelle verrechnet. Die festgelegten Aufschläge sind reguliert und unterliegen einem Gleitpfad bis zum Jahr 2027.

angegebene Datenmenge Ihres jeweiligen Tarifs ohne Aufschlag in der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verbrauchen. Wenn Sie in einer Abrechnungsperiode mehr als die in Zeile

MB ein Aufschlag gemäß der Roamingtabelle vorgesehenen Aufschläge verrechnet. Wenn Sie die inkludierten Freieinheiten verbraucht haben und Ihr Datenroaminglimit überschritten haben, wird Ihnen ein Aufschlag gemäß der Roamingtabelle vorgesehenen Aufschläge in Rechnung gestellt verrechnet.

Roamingzonen und Preise

Preise für Telefonie, SMS und Daten in ausländischen Netzen je Auslandszone (Roaming).

Roamingzonen							
Angaben in inklusive USt.	Zone 1 (EU Zone)*	Zone 1.1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Zone 6
Abgehende Gespräche pro Minute	0,026	1,49	1,49	1,99	3,49	4,29	5,00
Ankommende Gespräche pro Minute	0,0048	0,60	0,60	0,99	1,49	1,99	5,00
SMS pro gesendete Nachricht	0,0048	0,35	0,35	0,35	0,45	0,50	1,00
Daten pro MB	0,0021	0,01	10	15	15	20	20

*) : Aufschlag zum inländischen Endkundenpreis bei Erreichung des Datenroaminglimits oder Überschreiten der Fair Use Policy

Taktung

Die Taktung beträgt generell 60/60, das heißt, angefangene Minuten werden jeweils voll verrechnet.

Die Taktung von Datenverbindungen erfolgt in 100 kB Schritten.

Auslandszoneneinteilung – Länder je Roamingzone

Zone 1 (EU Zone)	Aland Insel, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Korsika), Franz. Guyana, Griechenland, Großbritannien (inkl. Nordirland), Guadeloupe, Irland, Island, Italien (inkl. Sardinien und Sizilien), Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Reunion, Rumänien, Saint Barthélemy*), Saint Martin*), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien**), Spanien (inkl. Balearen, Kanaren und Ceuta), Tschechien, Ungarn, Zypern Süd (griechischer Teil)
Zone 1.1	Schweiz
Zone 2	Armenien, Gibraltar, Monaco, Türkei, Vatikan, Zypern Nord (türkischer Teil)
Zone 3	Argentinien, Australien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guatemala, Israel, Japan, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Mosambik, Pakistan, Panama, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Südafrika, Thailand, Togo, Ukraine, Uruguay, USA, Venezuela, Vietnam
Zone 4	Afghanistan, Albanien, Alderney, Algerien, Aserbaidtschan, Bhutan, Botswana, Burkina Faso, Chile, El Salvador, Färöer Inseln, Ghana, Guernsey, Herm, Indien, Isle of Man, Jersey, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauritius, Mexiko, Moldawien, Namibia, Nicaragua, Nigeria, Peru, Sark, Syrien, Tunesien, Uganda
Zone 5 Zone 5 enthält auch alle nicht genannten Länder	Ägypten, Amerikanisch-Samoa, Andorra, Antigua, Äquatorial Guinea, Aruba, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Barbuda, Belize, Benin, Bermuda, Bolivien, Bonaire, Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam, Burundi, Cayman Islands, Cookinseln, Curacao, Dominica, Ecuador (inkl. Galapagos), Elfenbeinküste, Fidschi, Franz. Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Grenada, Grönland, Guam, Guinea Bissau*), Guyana, Haiti, Honduras, Hongkong, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kapverden, Katar, Kiribati, Kirgisien, Komoren, Kongo, Demokratische Republik (Brazzaville), Kongo (Kinshasa), Kuba, Kuwait, Laos, Liberia, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Mauritien, Mongolei, Montserrat, Myanmar, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Neuseeland, Niederländische Antillen, Niger, Oman, Osttimor, Palästina, Papua Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Puerto Rico, Salomonen, Sambia, Samoa, Sao Tome und Principe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Helena, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und Grenadinen, Sudan, Südkorea, Südsudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Taiwan, Tansania, Tonga, Trinidad & Tobago, Tschad, Turkmenistan, Turks und Caicos, USA Jungferninseln, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland, Zentralafrikanische Republik
Zone 6	Flugzeuge, Satelliten, Schiffe & Fähren

*) : Gilt für Anrufe aus dem Ausland in dieses Land. Nicht für Roaming in diesem Land.

**): Die internationalen Vorwahlen 00386 43 und 00386 49 wurden an iPKO Net vergeben. Dieses Unternehmen erbringt seinen Dienst im Kosovo, daher werden die Anrufe auch als Ferngespräche in den Kosovo verrechnet, obwohl die Vorwahl 00386xx slowenisch ist.